

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 16.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: **Hamburger Stabilisierungs-Fonds – warum sind 2022 noch Kosten von über 400.000 Euro angefallen?**

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF) wurde zu Beginn der COVID-19-Pandemie als Sondervermögen eingerichtet, um gegebenenfalls Unternehmen in Krisensituationen durch die Übernahme von Beteiligungen zu stabilisieren. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass es für Unterstützungsleistungen durch den HSF keine Nachfrage gab, da die angedachten Kapitalbeteiligungen für die Unternehmen teuer und unattraktiv waren. Im Mai 2021 gab es die letzte Anfrage beim HSF.

Daher wurde frühzeitig beschlossen, dass der HSF zum Jahresende 2021 eingestellt wird. Ende 2022 hat die Bürgerschaft formal die Auflösung beschlossen. Dennoch sind im Geschäftsjahr 2022 für den HSF noch betriebliche Aufwendungen von rund 429.000 Euro angefallen, wie aus dem Jahresabschluss des Sondervermögens hervorgeht. Der Großteil davon entfällt auf Personal- und Kostenerstattungen an Behörden und öffentliche Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit dem 1. Januar 2022 befindet sich das von der Bürgerschaft per Gesetz errichtete Sondervermögen „Hamburger Stabilisierungs-Fonds“ mit der Drs. 22/1417 in der ordnungsgemäßen Abwicklung. Mit Inkrafttreten des von der Bürgerschaft mit der Drs. 22/9406 beschlossenen Gesetzes zur Auflösung des Sondervermögens „Hamburger Stabilisierungs-Fonds“ ist der Geschäftsbetrieb formal mit Ablauf des 31. Dezember 2022 eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Einstellung des Geschäftsbetriebs und der organisatorischen Abwicklung eines Sondervermögens wurden im Rahmen der Drs. 22/9406 beschrieben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wofür sind im Einzelnen Kosten für die Verwaltung des HSF im Jahr 2022 angefallen?*

Antwort zu Frage 1:

Die betrieblichen Aufwendungen des HSF im Geschäftsjahr 2022 liegen bei 420.618,87 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle

Position	Summe in Euro	Aufwand bei
1	5,20	Periodenfremde Aufwendungen
2	2.475,20	IDEV-Meldungen an das Statistische Bundesamt durch die BDO AG

Position	Summe in Euro	Aufwand bei
3	25.118,12	Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung durch BDO AG
4	14.280,00	Jahresabschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers
5	172,55	Rechtsberatung (Saldenbestätigung der Anwaltskanzlei für den Jahresabschluss)
6	10.138,80	IT-Aufwand (Webserver bis 30.06.2022)
7	7.640,30	Hamburgische Investitions- und Förderbank
8	37.126,30	IFB Innovationsstarter
9	82.049,00	Behörde für Wirtschaft und Innovation
10	241.613,40	Finanzbehörde (davon 55.742,00 Euro Service technische Infrastruktur sowie 2.615,40 Euro Kasse.Hamburg)
	420.618,87	insgesamt

Frage 2: *In welchem genauen zeitlichen Umfang haben welche Dienststellen welcher Behörden im Jahr 2022 welche Leistungen für den HSF erbracht?*

Antwort zu Frage 2:

Mit der Errichtungs-Drs. 22/1417 wurden grundsätzlich für die Finanzbehörde zwei und die Behörde für Wirtschaft und Innovation vier zusätzliche Vollzeitäquivalente ab dem Haushaltsjahr 2020 von der Bürgerschaft bis zur Beendigung des HSF bewilligt. Nach dem Einstellen der externen Geschäftstätigkeit des HSF oblag das Prozessmanagement zur organisatorischen, bilanziellen wie haushaltsrechtlichen Abwicklung und Aufhebung des Sondervermögens vorrangig der Finanzbehörde und flankierend der Behörde für Wirtschaft und Innovation. Insbesondere gehörten folgende Arbeitsleistungen dazu:

- Zuarbeit im Rahmen der Konzernbilanz 2021, 2022 der Freien und Hansestadt Hamburg (das Sondervermögen wurde bis zum 31. Dezember 2022 als Finanzanlage im Einzelplan 9.2. geführt),
- Qualitätssicherung der Jahresabschlusserstellung und -prüfung des SoV HSF,
- Berichtswesen an Behördenleitung, Senat und Bürgerschaft,
- Prüfen von Alternativen zur Aufhebung des Sondervermögens,
- Erstellen der Aufhebungsdrucksache sowie Federführung des Drucksachenverfahrens zur Drs. 22/9406,
- Abstimmungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die IFB Innovationsstarter GmbH,
- Rechnungsprüfungen der Dienstleister und Veranlassen der Buchungen. Diverse weitere administrative Tätigkeiten zur Dokumentation und Revisionssicherung von der Errichtung bis zur formellen und bilanziellen Beendigung des Sondervermögens HSF am 31. Dezember 2022.
- Technische Leistungen der FB (jeweils anteilig Kosten für Dataporthosting, Wartung und Support beim Hersteller der Vermögensmanagementsoftware und der Fachlichen Leitstelle SDW), um die erforderliche technische Infrastruktur für das Sondervermögen vorzuhalten, und der entsprechende Abwicklungsaufwand.

Frage 3: *Wie wurde die durch den HSF im Jahr 2022 erfolgte Vergütung in Höhe von 324.000 Euro für die Personalbereitstellung der Behörden im Einzelnen ermittelt und abgerechnet?*

Antwort zu Frage 3:

Die Personalkostenerstattung für das Kalenderjahr 2022 wurden anhand der für das Abrechnungsjahr gültigen Personalkostenverrechnungssatz-Tabelle des Personalamts und der tatsächlichen Besoldung beziehungsweise tarifrechtlichen Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbehörde und der Behörde für Wirtschaft und Innovation berechnet.

Frage 4: *Wann wurden durch den HSF jeweils welche Vereinbarungen zur Kostenerstattung für die Personalarbeitstellung von Behörden abgeschlossen, geändert sowie beendet?*

Antwort zu Frage 4:

Vertragsgrundlage ist die „Vereinbarung zwischen dem Sondervermögen HSF, der Finanzbehörde und der Behörde für Wirtschaft und Innovation über die Personalkostenerstattung“, gültig ab 1. November 2020. Deren Laufzeit wurde nach entsprechender Klausel Ziffer I Nummer 3 mit der Aufhebung des Sondervermögens am 31. Dezember 2022 beendet.

Frage 5: *Warum genau fielen im Jahr 2022 bei der Innovationsstarter GmbH und bei der IFB noch Kosten für Geschäftsführung, IT und Weiteres für den HSF an?*

Antwort zu Frage 5:

Bei den Leistungen der IFB Innovationsstarter GmbH als Verwalterin des HSF handelte es sich um Aufwände, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bis zur finalen Abwicklung des Fonds erforderlich waren. Die IFB Innovationsstarter GmbH hat maßgeblich die Kommunikation mit den externen Dienstleistern geführt, bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Schlussbilanz 2022 mitgewirkt und die Abstimmung mit den beiden Behörden koordiniert. Nach dem Einstellen des Geschäftsbetriebes wurde der Abwicklungsplan erstellt, abgestimmt und umgesetzt und die Verträge des HSF gekündigt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hat weiterhin die monatlichen Meldungen über die Liquiditätsentwicklung des HSF erstellt und an die BWI versendet. Sie hat bei statistischen Meldungen mitgewirkt. Außerdem das Rechnungswesen verantwortet und die Behörden bei der Abwicklungsplanung und deren operativer Umsetzung beraten. Die IT-Kosten entstanden durch den Betrieb des Webserver bis 30. Juni 2022. Der Webserver wurde noch für das Austauschlaufwerk mit dem Wirtschaftsprüfer und mit den Behörden benötigt.

Der Vertrag mit der IFB war jährlich zum 31. Dezember mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar. Die Vergütung erfolgte auf der Grundlage von 0,5 MAK per annum. Die IFB Innovationsstarter GmbH konnte eine vorzeitige Vertragsauflösung zum 30. Juni 2022 und eine Reduzierung der MAK auf 0,1 MAK für sechs Monate erreichen.

Frage 6: *Wann genau wurden durch den HSF jeweils welche Verträge zur Beschaffung von Dienstleistungen zu welchem Termin beendet?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage.

Vertragsbeendigungen von Verträgen zur Beschaffung von Dienstleistungen durch den HSF

	Beschreibung	Vertragspartner des HSF	Wirksamkeit der Kündigung	Kündigungsdatum	Kommentar
1	Treuhänder-Rahmenvertrag mit Deloitte (LOS 1)	Deloitte GmbH	09.11.2022	05.01.2022	Treuhänder wurden nach Aufwand vergütet, daher keine Kosten in 2022 und frühere Kündigung nicht erforderlich weil nicht kostensparend
2	Treuhänder-Rahmenvertrag mit BDO (LOS 1)	BDO AG	27.10.2022	05.01.2022	Treuhänder wurden nach Aufwand vergütet, daher keine Kosten in 2022 und frühere Kündigung nicht erforderlich weil nicht kostensparend
3	Treuhänder-Rahmenvertrag mit KPMG (LOS 1)	KPMG AG	26.10.2022	05.01.2022	Treuhänder wurden nach Aufwand vergütet, daher keine Kosten in 2022 und frühere Kündigung nicht erforderlich weil nicht kostensparend
4	Vertrag über Dienstleistungen im Zahlungsverkehr und Rechnungswesen (LOS 3)	BDO AG	30.04.2023	27.12.2022	Die Dienstleistungen von BDO waren bis 30.04.2023 notwendig für die Erstellung des Jahresabschlusses.
5	Jahresabschlussprüfung (LOS 4)	PwC	31.10.2023	20.04.2023	Kündigungsfrist 3 Monate zum 31.10. jeden Jahres. PwC musste noch die Schlussbilanz zum 31.12.2022 erstellen. Wir haben somit die frühestmögliche Kündigung zum 31.10.2023 ausgesprochen. PwC wird nach Aufwand vergütet, so dass seit der Jahresabschlussprüfung keine Kosten mehr anfallen.
6	Rechtsberatung (LOS 5)	Luther	31.10.2022	30.03.2022	Kündigungsfrist 3 Monate zum 31.10. jeden Jahres. Die Rechtsberatung wurde nach Aufwand vergütet, daher nur 172,55 Euro Kosten in 2022 und frühere Kündigung nicht möglich.
7	Kasse.Hamburg	FB - Kasse.Hamburg	30.06.2023	30.04.2023	Die Kasse.Hamburg war für Kontoführung und Zahlungsverkehr zuständig. Frühere Kündigung nicht möglich, weil dieser Service bis zuletzt gebraucht wurde.
8	Unterstützungsleistung Init (Webhosting), Homepage-Basislizenz inkl. Softwarepflege	Init AG für digitale Kommunikation	31.12.2021	24.11.2021	Der Vertrag lief ursprünglich bis zum 30.09.2022. Wir haben eine vorzeitige Vertragsaufhebung zum 31.12.2021 erreicht.
9	Server für die Homepage und den Datenraum	n@work	30.06.2022	05.04.2022	Kündigungsfrist 6 Wochen zum Quartalsende. Der Server wurde noch bis Q2 2022 benötigt.
10	Servicierungsvertrag	Hamburgische Investitions- und Förderbank	30.06.2022	16.12.2021	Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende jedes Jahres. Eine Kündigung zum 31.12.2021 war nicht möglich, weil 3 Monate vorher nicht bekannt war, dass der HSF aufgelöst wird. Der Vertrag konnte vorzeitig zum 30.06.2022 anstatt zum 31.12.2022 beendet werden.
11	Geschäftsbesorgungsvertrag IFB Innovationsstarter GmbH	IFB Innovationsstarter GmbH	30.06.2023	30.01.2023	Vorherige Kündigung nicht möglich, weil die Verwalterin bis zuletzt mit HSF-Aufgaben betraut war.